

Leipziger Tageblatt

und Handels-Zeitung

Abend-Ausgabe

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

108. Jahrgang

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die
10späcige Zeitung 25 Pf., die Neftmärkte 1 M.
von außerhalb 10 Pf., Zeitungen 1,20 M., kleine Anzeigen die Preise nach
den Preislisten, Anzeigen von Behörden im amtlichen Sinn die Preise
seit 10 Pf. Gefälligkeiten mit Pauschalpreis von Preise erhöht. Redakt
nach Carl. Beilage: Gewerbeaufsicht, 5 M. das Ausland auslief. Polizeibl.
Anzeigen-Annahme: Johannigasse, bei sämtlichen Büros des Leipziger
Tageblattes und allen Auslandsexpeditionen des In- und Auslandes,
Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Brandenburg: Direktor Walter Siegel,
Berlin C. 14, Dresdner Straße 47. Verlags-Anstalt: Moritzplatz 19/21.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannigasse Nr. 6. • Zusprech-Anstalt: Nr. 14092, 14093 und 14094.

Nr. 346.

Freitag, den 10. Juli.

1914.

Das Wichtigste.

* Bei den Haussuchungen bei verschiedenen in Berlin studierenden Serben sind viele Flugschriften anti-österreichischen Inhalts gefunden worden. (S. bei Art.)

* Italienische Regierungstellen warnen vor dem freiwilligen Eintritt in das Heer des Fürsten Wilhelm. (S. bei Art.)

* Die Vereinigten Staaten haben Brasilien für die Vermittlung in dem Streit mit Mexiko ihren Dank ausgesprochen. (S. bei Art.)

* Nach einer Erklärung der chinesischen Regierung wurden in der Provinz Schensi reiche Delikte gesucht. (S. Ausl.)

* Der „Spionageflug“ des Ingenieurs Böllner nach Russland ist als deutscher Rekord anerkannt worden; die Anerkennung als Weltrekord ist beantragt. (S. Sp. u. Sp.)

„Hans“ Verurteilung.

Der Zeichner Jakob Walz aus Solmar, der sich als Verfasser von Jugendbüchern den anmutig klingenden deutschen Namen „Hansi“ beigelegt hat, aber eine ganz unidentische Bedeutung besitzt, ist vom Reichsgericht wegen seines Buches „Mon village“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Es ist nicht das erstaunlich, daß der Deutschenfreund Hansi mit seinen überaus gehäglichen Karikaturen auf die Zustände im Reichslande die Leidenschaftlichkeit bestätigt. Er hatte bereits zu Weihnachten 1913 ein Buch erscheinen lassen, in dem es als harmloser „Unter Hansi“ ein brauen französischen und, wie er im Titel wohl gehofft haben mag, auch den deutschen Rücken der Reichslande auf seine Art die „Geschichte des Elsass“ in Wort und Bild nahezubringen suchte. Die Zeichnungen in diesem Buch sind zum Teil weitgrößere Nachahmungen bekannter Bilder aus deutschen Werken, die dort ganz andere Absichten verfolgen, hier aber von dem elsijsischen Karatzelung tendenziös ausgeweitet sind und deshalb widerwillig und Abielen erwidern müssen. Für diese Leistung hatte das Landgericht zu Solmar im November vorigen Jahres den „Unter Hansi“ wegen Beleidigung der Aldeutzaus des Elsass eine Strafe von 900 Mark zugesetzt, während die französische Académie noch bezeichnenderweise fast doppelt soviel Strafe von 1000 Francs zollte.

Die deutsche Presse wurde also durch die französische Beleidigung nahezu anschwören, und das ermüdete Volk zu neuer Produktion. Schön zur Zeit jener Verurteilung in Solmar hatte der in seinen Arbeiten unermüdliche, in seinem Deutschenhaus uner- schöpfliche „Hansi“ ein neues Buch vorbereitet, das zu Weihnachten 1913 den französischen Kindern auf den Tisch gelegt wurde. Es trug den schlichten, anheimelnden Titel „Mein Dorf“ und sollte Leben, Treiben und Gewohnheiten der reichslandschaftlichen Bevölkerung in der Gegend von Weizenburg und Riebenrode schildern. Wie bei dem früheren Nachwerk Hansis, so waren wir durch die Freundschaft eines Lesers unseres Blattes auch bei der letzten „Schöpfung“ des Solmser Karikaturisten in die Lage gesetzt, darüber fröhlichere Einzelheiten zu veröffentlichen. Wir muhen wiederum die Beobachtung machen, daß Hansi mit törichter Absichtkeit das „fammevolle“ Zeit dem „glücklichen“ Einst der Reichslande gegenübergestellt hatte, daß er in massivem Hohn kleine deutsche Schwaben als schwere Charakterfehler hinstellte, daß er sich nicht scheute, in der giftigen, rohsten Weise mit Fader und Griffler den langsam sich anbahnenden Ausgleich der Volkschulen zu zerstören. Daß er nun durch das Urteil des Reichsgerichts eine empfindliche, aber gerechte Strafe erhalten. Den Oberrechtsanwalt „Hansi“ als gewerbemäßigem Beleidiger gebrandmarkt, der sich keine Gelegenheit entgehen lasse, das Deutschtum in den niedrigsten Weise zu beschimpfen, zu beschimpfen, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander auszureißen und damit den öffentlichen Frieden zu stören. Deshalb und wegen Beleidigung ehemaliger Freunde, deren Vertreter sich mit allem Eifer um die Wiedereinführung der ehemaligen Provinzen mühen, ist die Strafe so hoch zugewiesen worden.

Tagegen hatte sich der Oberrechtsanwalt nicht der Aufsicht des Solmser Landgerichts anzuhören können, daß es sich in diesem Falle um die Vorbereitung eines hochverräte- rischen Unternehmens handle. Die Solmser Richter hatten in ihrem Urteilserweisungsbefehl nicht angegeben, worin die den Hochverrat vorbereitenden Handlungen des Angeklagten bestehen sollten. Hansi verteidigte vor dem Reichsgericht nichts, indem sie sich nach Strafen aus und hatten die Genehmigung, daß sowohl der Oberrechtsanwalt als auch der Senatspräsident des Reichsgerichts ihm verpflichteten. Der Oberrechtsanwalt kennzeichnete den Überwirktungsbedarf des Landgerichts Solmar als „recht mangelschafft ausgeführt“, und der Senatspräsident, der die Verhandlung leitete, verbotte nicht seine „Überwirktung“ über diesen Beschluss und über dessen drittmäßige Begründung. Das Reichsgericht hat sich mit vollem Recht auf dieser Standpunkt gestellt, denn es ist in der Tat nirgends einwandfrei nachzuweisen, daß „Hansi“ mit seinen Hetzerien auf ein hochverräte- risches Unternehmen hingearbeitet hat. Er hat vorwürgen, vorzehmen, verhöhnen, verbieten wollen; aber in seinen boshaften Zeichnungen finden sich keinerlei Andeutungen für die Verbreitung von hochverräte- rischen Unternehmungen, wie sie in den Paragraphen 89 und

81 unseres Reichs-Strafgesetzbuches aufgeführt sind. So erfreulich also auf der einen Seite die strenge Bestrafung des Karikaturisten „Hansi“ durch das Reichsgericht ist, so bedauerlich bleibt es, daß die Solmser Richter den Tatbestand verlaufen und damit den Franzosen in den Reichslanden willkommenen Anlaß zu neuen boshaften Bemerkungen gegeben haben. Die Richter in den Reichslanden müssen, gerade weil sie auf gefährdetem Außenposten stehen, aufs peinlichste daran bedacht sein, daß ihre Befehle und Urteile auch vor dem höchsten Gericht des Reiches standhalten, wenn anders nicht eben die Französlinge Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Schriften und Briefe, die sich mit dem Attentat auf den Erzherzog Thronfolger oder mit Vorberatungen dazu bestimmt sind, dem Bernhauer zufolge, nicht vorgeladen werden. Die Entscheidung, ob die vorgelegten belastenden Druckschriften wurde zahlreichen Propagandamaterial gegen Österreich-Ungarn vorgefunden und konfisziert. Sch